

COVID-19-Präventionskonzept ESV-Tennis Bruck an der Mur

1. Allgemeine Informationen

Eine Kopie dieses Konzepts ist beim Platzwart, im Insel Café sowie bei allen Vorstandsmitgliedern und unter www.esvtennis-bruck.at einsehbar.

Sämtliche Informationen bezüglich COVID-19 können unter folgenden offiziellen Portalen abgerufen bzw. nachgelesen werden:

- Bundesministerium -Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz https://www.sozialministerium.at
- AGES -Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH <u>https://www.ages.at</u>
- Rechtsinformationssystem des Bundes https://www.ris.bka.gv.at

2. Zutrittsbestimmungen

- 2.1. Ein Zutritt zur Anlage ist bis auf weiteres ausschließlich über den westlichen Haupteingang beim Parkplatz gestattet. Das Betreten der Anlage über die Lieferanteneinfahrt ist nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist lediglich das Personal des Gastronomiebetriebs.
- 2.2. Jede Person trägt selbst die Verantwortung hinsichtlich seines Verhaltens bzw. der Einhaltung der Vorgaben dieses Konzepts. Die Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Abstandsregel, Beschränkung von Personenansammlungen etc.). Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr und ist bis auf weiteres nur Mitgliedern und Kindern, die im Tennisnachwuchszentrum trainieren, gestattet.

Bei Nicht-Einhalten kann diese Person der Anlage verwiesen werden!

- 2.3. Ein Zutritt ist ab dem 10. Lebensjahr nur mehr nach erfolgtem GGG-Nachweis (getestet, geimpft, genesen) möglich. Jüngere Besucher können die Anlage ohne Nachweis betreten. Details dazu siehe ÖTV Verhaltensregeln vom 19.05.2021 (Beilage bzw. Aushang) und Punkt 3.5.
- 2.4. Ab einer Verweildauer von 15 Minuten ist eine Registrierung zwingend erforderlich. Bei aktiven Spielern und Gästen wird dies durch die Anmeldung beim Platzwart abgedeckt (siehe auch 3.3). Das aufgelegte Formular ist von jedem Gast (bei einer Besuchergruppe aus einem Haushalt genügen die Daten eines Volljährigen aus dieser Gruppe) auszufüllen.

Dabei sind folgende Daten anzugeben:

- Vorname
- Familienname
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)
- Datum & Uhrzeit

Diese Daten werden unter Einhaltung der aktuellen DSGVO-Richtlinien ab dem Zeitpunkt der Erhebung längstens 28 Tage aufbewahrt und danach unverzüglich gelöscht.

2.5. Das Betreten einer Anlage ist selbstverständlich ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion aufweist oder die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

3. <u>Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für den Trainings- und</u> Spielbetrieb

3.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Es muss jederzeit außer bei der Sportausübung selbst und in den Feuchträumen eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist jederzeit ein Abstand von 2 Metern einzuhalten, außer bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt, wofür kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung sowie bei erforderlichen Sicherungs-und Hilfeleistungen.
- Die gesamte Anlage ist spätestens um 22 Uhr geschlossen und es ist kein Zutritt bzw. Aufenthalt mehr erlaubt.
- Eine Konsumation von Speisen und Getränken ist nur im Gastronomie-Bereich (Terrasse, Lokal) erlaubt und unterliegt den Covid-19 Verordnungen der Gastronomie.

3.2. Hygienemaßnahmen

- Tägliche Desinfizierung von Kontaktgegenständen bzw. Kontaktflächen
- Tägliche Desinfizierung von WC-Anlagen und Duschräumen
- Wöchentliche Grundreinigung der Umkleiden und Gemeinschaftsräume
- Desinfektions-Hotspots beim Platzwart und beim Lokaleingang

3.3. Trainings- und Spielbetrieb

Ein Trainings und Spielbetrieb für Mitglieder und Kinder des Tennisnachwuchszentrums ist unter Einhaltung sämtlicher Punkte aus diesem Konzept erlaubt. Die Registrierung erfolgt für Mitglieder und Gäste beim Platzwart bzw. bei Jugendlichen durch den Trainer.

3.4. Meisterschaft

Für sämtliche Meisterschaftsspiele bzw. den daran teilnehmenden Spielern zählt der ÖTV-Spielbericht als Registrierung. Die Meisterschaftsspieler unterliegen dabei der gleichen Nachweispflicht wie jeder andere Besucher auf der Anlage. Mitgereiste Anhänger und Gäste haben sich ebenfalls zu registrieren (siehe 2.4) bzw. einen Nachweis vorzuweisen.

3.5. Gültige Nachweise für den Zutritt

Die folgenden Nachweise berechtigen zum Zutritt und sind während des Aufenthalts jederzeit auf Verlangen des Betreibers vorzuzeigen. Der Betreiber behält sich stichprobenartige Kontrollen vor:

- A Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24h gültig
- B Nachweis eines Antigentests einer befugten Stelle: 48h gültig
- C- Nachweis eines PCR Tests einer befugten Stelle: 72 h gültig
- D- Schultests: 48h gültig
- E Erstimpfung, ab dem 22. Tag, nicht älter als 3 Monate
- F Zweitimpfung, sofern die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegt
- G Impfnachweis mit einem Impfstoff der nur eine Einmalimpfung erfordert, nicht älter als 9 Monate
- H Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheides oder einer ärztlichen Bestätigung nicht älter als 6 Monate oder eines Antikörpernachweises, der nicht älter als 3 Monate ist

3.6. Mögliche Infektionen vor Ort

Beim geringsten Anzeichen von Krankheitssymptomen hat die betroffene Person die Sportstätte umgehend zu verlassen und den Betreiber (Verein & Gastronomie) darüber zu informieren. Des Weiteren ist der Standardprozess (Kontakt mit der Gesundheitsbehörde etc.) einzuhalten.

4. <u>Weitere Informationen</u>

Änderungen dieses Konzeptes sind jederzeit möglich. Jeder Spieler/Gast steht selbst in der Pflicht sich über den Inhalt dieses Konzepts an den definierten Auflagestellen (Aushang, Platzwart, Insel Café) zu informieren bzw. auf dem aktuellen Stand zu halten!

Weitere Informationsquellen online:

www.esvtennis-bruck.at www.oetv.at www.tennissteiermark.art